

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 216/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Vergrößerung des Integrationsrats unter Veränderung des Verhältnisses von Ratsmitgliedern zu gewählten Mitgliedern		
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
16.10.24		15.10.2024 - Antrag Vergrößerung des IR
Federführender Fachbereich:		Beteiligte Fachbereiche:
Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Hauptausschuss	14.11.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt die Mitgliederzahl des Integrationsrats ab der Legislaturperiode 2025-2030 auf 15 Personen im Rahmen eines Verhältnisses 1/3 Ratsmitglieder zu 2/3 gewählten Mitgliedern zu erhöhen. Er soll aus 10 gewählten Mitgliedern und 5 Ratsmitgliedern bestehen.

Sachverhalt:

Es wird auf den anliegenden Antrag des Integrationsrates verwiesen.

Der Rat der Stadt Schwelm hatte im Jahr 2020 entschieden, dass ab der Legislaturperiode 2020-2025 ein Integrationsrat gebildet wird. Dieser sollte aus 11 Mitgliedern (sechs gewählte Mitglieder plus fünf Ratsmitglieder) bestehen.

Der Integrationsrat wird gemäß § 27 I GO NRW gebildet, indem die Mitglieder in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber*innen gewählt werden und die vom Rat bestellten Ratsmitglieder hinzutreten. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder muss die Zahl der zu bestellenden Ratsmitglieder übersteigen.

Für die nächste Wahlperiode soll die Anzahl von aktuell sechs gewählten Mitgliedern auf 10 erhöht werden. Die Anzahl der Ratsmitglieder soll bei fünf Personen verbleiben.

Der Integrationsrat hatte in seiner Sitzung am 24.09.2024 einstimmig beschlossen, den Antrag auf Erhöhung der gewählten Mitglieder bei Rat der Stadt Schwelm zu stellen, da sich diese Verteilung in der Praxis anderer Kommunen bewährt habe.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr.

01.01.01.542100 [Bezeichnung](#)

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Aufwand **Ertrag** **Einmalig** **Wiederkehrend** **Investiv** **Konsumtiv** **Bedarf i. Haushaltsjahr** **Folgekosten**
2025 ff.

Im Etat enthalten: ja
nein

Deckungsvorschlag:

-

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
 positive Auswirkungen
 negative Auswirkungen

Begründung:

Negative Auswirkungen auf das Klima durch erhöhten Verwaltungsaufwand werden vom Interesse an politischer Teilhabe bei Menschen mit Einwanderungshintergrund überwogen.

Der Bürgermeister
gez. Langhard